

Bestimmungen FC Bayern München-Fanclub Essingen e.V.

1. Sinn und Zweck des Fanclubs

- 1.1 Der Fanclub des FC Bayern München soll den Verein und die Mannschaft als offiziell eingetragener Fanclub fair unterstützen und durch seine Aktionen das Erscheinungsbild des Vereines positiv mitprägen.
- 1.2 Der Fanclub ist auch Botschafter des FC Bayern München.

2. Vorstandschaft des Fanclubs

- 2.1 Alle Tätigkeiten der Vorstandschaft erfolgen im gemeinnützigen Interesse und zum Wohl des Fanclubs und sind unentgeltlich, d.h. ehrenamtlich.
- 2.2 Zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten oder Ärger ist es Personen, die bereits wegen Ungebührlichem Verhalten in Bezug auf Fussballaktivitäten (Betrug bei Kartenerwerb, Stadionverbote, Körperverletzungen oder Verstoss gegen Fanclub- bzw Stadionaufgaben) vorbestraft oder verurteilt sind, waren oder gegen die ein Aktuelles Verfahren läuft, nicht möglich, ein Amt (Vorstand, Kassier, Schriftführer, Beisitzer oder Kassenprüfer) im FC Bayern München-Fanclub Essingen e.V. zu belegen bzw dieses auszuführen. Dieses Verbot gilt sowohl bei abgeschlossenen, laufenden als auch bei eingestellten Verfahren, deren Ausgang und Urteil keinen Einfluss auf diese Bestimmung hat. Dasselbe gilt bei Verstößen gegen die Vorschriften und Grundsätze des FC Bayern München.

3. Mitgliedschaft im FC Bayern München Fanclub Essingen

- 3.1 Die Mitgliedschaft im Fanclub setzt keine Mitgliedschaft beim FC Bayern München e.V. voraus.
- 3.2 Mitglieder des FC Bayern-Fanclubs Essingen können auch Mitglied in anderen offiziellen FC Bayern-Fanclubs sein.
- 3.3 Für die Mitgliedschaft im Fanclub werden zur Zeit folgende Jahresbeiträge von erhoben:
0-6 Jahre kostenlos
7-13 Jahre 5 €
ab 14 Jahre 10 €
ab 18 Jahre 15 €
- 3.4 Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben. Der Jahresbeitrag soll dem Fanclub als Vorschuss für Kartenbestellungen dienen. Eine Aus/Rückzahlung von Beiträgen bei Austritt oder Verweis aus dem Fanclub ist ausgeschlossen.
- 3.5 Eine Kündigung von Seite eines Mitgliedes wird erst rechtswirksam, wenn das Mitglied sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber dem Fanclub beglichen hat.
- 3.6 Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Mitgliedsbeiträge werden im 1. Quartal eingezogen.

4. Fanclubfinanzen

- 4.1 Der Fanclub führt ein eigenes Bankkonto. Auf diesem sind nur Transaktionen für den Fanclub erlaubt. Die Kontrolle der Finanzen übernimmt der Kassier und die 2 Kassenprüfer.
- 4.2 Auslagen der Vorstandschaft zum Unterhalt des Fanclubs (Porto, Material usw.) werden vom Vereinskonto beglichen.

5. Kartenerwerb für Spiele des FC Bayern München

- 5.1 Der Fanclub wird Spiele des FC Bayern München sowohl in der Allianz Arena als auch Auswärts besuchen. Hierfür werden vor der Saison für bestimmte Spiele Karten vorbestellt.
- 5.2 Mitglieder können auch Einzelkarten für Spiele erwerben, zu denen der Fanclub nicht fährt.
- 5.3 Vorbestellungen sind verbindlich, die Karten müssen bezahlt und abgenommen werden. Kann ein Mitglied bestellte Karten nicht abnehmen (Krankheit etc.), so hat er selbst nach Ersatz zu suchen. Bei Austritt aus dem Fanclub werden bestellte Karten an andere Mitglieder weitergegeben. Ein Anrecht auf bestellte Eintrittskarten besteht erst nach vollständiger Bezahlung. Die Karten müssen 7 Tage nach Eingang bei der Vorstandschaft bezahlt werden. Bei Nichtbezahlung in diesem Zeitraum besteht kein Anspruch mehr.
- 5.4 Ein Weiterverkauf von Karten zu kommerziellen Zwecken ist strengstens untersagt und zieht automatisch den Ausschluss aus dem Fanclub mit sich. Des Weiteren trägt das Mitglied alle entstehenden Kosten/Strafen, die durch den Missbrauch entstehen. Dies gilt sowohl bei Privatverkauf als auch bei Verkäufe über Ebay etc.. Es gelten ansonsten die Bestimmungen der FC Bayern München AG und des FC Bayern München e.V. zur Handhabung bei Kartenmissbräuchen. Zusätzlich werden Missbräuche dem FC Bayern München gemeldet.
- 5.4 Vorbestellungen von Mitgliedern werden nach zeitlichem Eingang der Wünsche zugeteilt. Eventuell wird kontingentiert oder es müssen Absagen erteilt werden. Hierfür wird eine Vorrauszahlung von 30,-- € fällig.
- 5.5 Es werden, soweit möglich, vom Fanclub Fahrten zu den Spielen organisiert. Der Einsatz von Bussen oder PKW richtet sich nach dem Kartenumfang. Preise für Fahrten werden am Spieltag extra eingesammelt und berechnet.

6. Fanclubleben

- 6.1 Der Fanclub wird zur Aufbesserung der Kasse an Veranstaltungen teilnehmen. Jedoch ist kein Mitglied verpflichtet, Arbeitsdienste zu leisten.

7. Logo und Name des Fanclubs

- 7.1 Nach der Gründung des Fanclubs kann ein eigenes Logo entworfen werden.
- 7.2 Der offizielle Name des Fanclubs lautet:
FC Bayern München-Fanclub Essingen e.V.

8. Haftungsausschluss

- 8.1 Der FC Bayern München Fanclub Essingen haftet nicht für Schäden oder Verluste an Menschen und Dingen, die Mitglieder bei der Teilnahme an Aktivitäten des Fan-Clubs erleiden.

9. Inkrafttreten der Fanclubbestimmungen und Änderungen

- 9.1 Diese Fanclubbestimmung tritt mit der Gründung des Fanclubs in Kraft. Datum hierfür ist der 12.11.2010.
- 9.2 Die Bestimmungen können vom Vereinsvorstand in Verbindung mit dem Ausschuss jederzeit angepasst und geändert werden